

## **Wegleitung zum Schwerpunkt Ökonomie im Masterstudiengang «Philosophy, Politics and Economics»**

vom 25. Mai 2020 (Stand 22. Februar 2021)

*Die Fakultätsversammlung,*

gestützt auf § 1 Abs. 1 lit. c und § 19 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24.01.2018 (Stand 04.01.2020) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WF) der Universität Luzern

*erlässt:*

### **§ 1**      *Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Diese Wegleitung umschreibt den Schwerpunkt Ökonomie im integrierten Masterstudiengang «Philosophy, Politics and Economics» für Studierende der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern.

<sup>2</sup> Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der KSF der Universität Luzern vom 29. Juni 2016 (Stand 1. August 2020) sinngemäss sowie die Wegleitung der StuPo vom 29. Juni 2016 – Masterstufe, Letzte Änderungen in der Fakultätsversammlung vom 25. Mai 2020.

### **§ 2**      *Schwerpunktfach Ökonomie*

<sup>1</sup> Gesamthaft sind 42 Cr Lehrveranstaltungen aus dem für den Studiengang geöffneten Lehrangebot an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich «Volkswirtschaftslehre» zu besuchen; im Vertiefungsmodul 30 Cr weitere Studienleistungen sowie 12 Cr im Masterverfahren.

<sup>2</sup> Der Schwerpunkt Ökonomie muss mit einer schriftlichen Masterarbeit im Umfang von 18 Cr abgeschlossen werden.

### **§ 3**      *Fehlversuche und Wiederholung*

<sup>1</sup> Fehlversuche sind nicht bestandene Studienleistungen, die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geleistet wurden. Als Fehlversuche gelten:

- a. nicht bestandene Leistungsnachweise
- b. nicht bestandene Wiederholungen
- c. Studienleistungen, die aufgrund von Handlungen, die unter § 38 der Studien- und Prüfungsordnung der WF fallen, als nicht bestanden bewertet wurden.
- d. ungenügende schriftliche Arbeiten, die innerhalb von drei Monaten nach Notenbekanntgabe überarbeitet und erneut eingereicht, aber endgültig abgelehnt wurden.

<sup>2</sup> Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung beliebig oft wiederholt werden, sofern die Studienleistung weiterhin Teil des Lehrangebots ist und allfällige Höchstgrenzen für Fehlversuche gemäss § 6 eingehalten werden. Es besteht kein Anspruch auf eine unmittelbare Wiederholung. Im Regelfall findet eine erneute Prüfungsdurchführung im Folgejahr statt.

### **§ 4**      *Masterabschluss*

- a. Anstelle des Masterverfahrens der KSF absolvieren Studierende mit Schwerpunkt Ökonomie eine schriftliche Masterarbeit (18 Cr) sowie Studienleistungen aus dem für den Studiengang geöffneten Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich «Volkswirtschaftslehre» (12 Cr).
- b. Die schriftliche Masterarbeit muss über den Stoffbereich der Volkswirtschaftslehre verfasst werden.
- c. Es wird keine maximale Bearbeitungsdauer der schriftlichen Masterarbeit vorgegeben. Jeweilige Abgabefristen für die Masterarbeit, die vom Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publiziert werden, sind für Studierende mit Schwerpunkt Ökonomie geltend.

- d. Die inhaltlichen Anforderungen für die schriftliche Masterarbeit orientieren sich an den Vorgaben für Masterarbeiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Details sind in der entsprechenden Wegleitung geregelt.
- e. Die Note der Masterarbeit umfasst die Leistung der schriftlichen Masterarbeit. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- f. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden. Die Betreuerin / der Betreuer beurteilt, ob die ungenügende Arbeit überarbeitet werden kann oder ob eine Arbeit mit einem neuen Thema zu verfassen ist. Eine ungenügende Beurteilung des Wiederholungsversuchs hat das endgültige Nichtbestehen der Masterarbeit und den Studienausschluss zur Folge

## § 5 *Gesamtnote*

Die Gesamtnote des Studienabschlusses wird wie folgt berechnet:

1. zwei benotete Masterseminararbeiten im Fach Philosophie oder Politikwissenschaft, jeweils einfach gewichtet: 2/12
2. alle an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geleisteten Veranstaltungen, nach Credits gewichteter Durchschnitt, sechsfach gewichtet: 6/12
3. schriftliche Masterarbeit, vierfach gewichtet: 4/12

## § 6 *Studienausschluss*

Für alle Studienleistungen, die im Fachbereich Ökonomie geleistet werden, gelten folgende separaten Ausschlussregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

<sup>1</sup> Als Fehlversuche gelten alle nicht bestandenen Studienleistungen, ausgenommen ist ein Fehlversuch bei der Masterarbeit.

<sup>2</sup> Die Creditzahl der nicht bestandenen Studienleistungen wird sofort und nicht erst nach dem Wiederholungsversuch addiert.

<sup>3</sup> Erreicht die Gesamtsumme aller nicht bestandenen Studienleistungen das Äquivalent von 20 Credits, werden Studierende aus dem Studiengang «Philosophy, Politics and Economics» sowie aus dem Fachbereich Ökonomie endgültig ausgeschlossen.

## § 7 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Luzern, 25. Mai. 2020

Im Namen der  
Fakultätsversammlung: Dekan\*in